

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 13.02.2013

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie (FB51) 51.3

Drucksache 15938/13

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Jugendhilfeausschuss	14.03.2013	X					
Verwaltungsausschuss	16.04.2013		X				
Rat	23.04.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 10, Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

KEP 2012

12. Fortschreibung zum Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP 1990)

1. Der als Anlage beigefügte KEP 2012 - 12. Fortschreibung zum Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP 1990) - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung stellt den bedarfsgerechten Ausbau sowie die Weiterentwicklung der außerschulischen Bildungsinfrastruktur in Kindertagesstätten und im Bereich der Schulkinderbetreuung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sicher.

Begründung:

Seit 1990 wird die Kindertagesstättenplanung in Braunschweig kontinuierlich fortgeschrieben. Bei dem vorliegenden Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP 2012) handelt es sich somit um die 12. Fortschreibung, in der die außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote der Jugendhilfe in Braunschweig unter verschiedenen Aspekten dargestellt sind.

Dem KEP 2012 liegen die Kinderzahlen mit Stand 31. Dezember 2011 zu Grunde. Diese bilden die Basis für die Ermittlung der vorliegenden gesamtstädtischen Versorgungsquoten sowie der Quoten in den einzelnen Stadtbezirken. In den Kapiteln 3 bis 5 wird über die Maßnahmen im U3-, Kindergarten- und Schulkindbetreuungsbereich informiert, deren Umsetzung zum/im Kindergarten- bzw. Schuljahr 2012/ 2013 vorgesehen war. Aufgrund dieser und weiterer Entwicklungen/Veränderungen im 2. Halbjahr 2012 sind die Versorgungsquoten aktuell jedoch höher als im vorliegenden KEP ausgewiesen.

Aufgrund der zum Teil überholten Statistikdaten (Stand 31. Dezember 2011) sind realistische Aussagen zu den planerischen Erfordernissen nur eingeschränkt möglich.

Es ist deshalb vorgesehen, den Kindertagesstätten-Entwicklungsplan in dieser Form letztendlich fortzuschreiben und künftig ein neues Planungswerk zu konzipieren, das ein höheres Maß an Aktualität der Daten und Entwicklungen bietet und somit auch daraus resultierende Handlungsbedarfe zeitlich näher ermittelt und aufgezeigt werden können.

Eine Bestandübersicht mit Angaben zu vorhandenen Plätzen, Angebotsstrukturen und Standorten sowie Informationen über inhaltlich-qualitative Entwicklungen in den Einrichtungen wären dann in einem gesonderten Nachschlagewerk zu erfassen und jährlich zu aktualisieren.

U3-Ausbau:

Infolge der in Braunschweig zu erwartenden höheren Nachfrage bei den Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige hat der Rat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2011 beschlossen, dass bis 2014 eine Versorgungsquote von 40 % sicherzustellen ist.

Zur Erreichung der Zielquote von 40 % sind neben der Realisierung von fünf neuen Kitas (Roseliesstraße, Fremersdorfer Straße, Mainweg, Heideblick und Querumer Straße) mit insgesamt elf Krippengruppen auch Umbauten an bestehenden Kita-Standorten im Stadtgebiet vorgesehen.

Ergänzend zu den zahlenmäßigen Angaben im KEP zur Versorgungssituation der unter 3-Jährigen wird für die Abbildung der tatsächlich mit einem Betreuungsplatz versorgten Kinder dieser Altersgruppe seit Juni 2010 eine gesonderte Versorgungsquote „Veröffentlichung“, die für interkommunale Vergleiche herangezogen wird, ermittelt.

Berücksichtigt werden alle in den Monatsstatistiken der Träger angegebenen Platzkapazitäten, somit auch alle Plätze in Betriebskindertagesstätten, die trägerseits gemeldet sind nicht durch die Stadt geförderten Plätze, wie auch die Anzahl der aktuell durch zweijährige Kinder in Kindergartengruppen in Anspruch genommenen Plätze.

Nicht in die Berechnung einbezogen sind vorübergehende Reduzierungen von Gruppenstärken, z. B. infolge der Betreuung von mehr als sieben Kindern unter zwei Jahren in einer Krippengruppe oder die erforderliche Platzreduzierung aufgrund von Einzelintegrationen.

Die Versorgungsquote „Veröffentlichung“ liegt im Kindergartenjahr 2011/2012 bei 36,7 % für die 0- bis unter 3-Jährigen bzw. bei 56,2 % für die 1- bis unter 3-Jährigen (im Kindergartenjahr

2012/2013 bei 38,9 % für die 0- bis unter 3-Jährigen bzw. bei 58,2 % für die 1- bis unter 3-Jährigen).

Kindergartenbereich:

Auffällig ist, dass die Versorgungsquote im Kindergartenbereich im Vergleich zum KEP 2010 von 91,4 % auf 87,9 % (Stand: 31. Dezember 2011) gesunken ist. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Anzahl der 3- bis unter 6,5-Jährigen im Stadtgebiet.

Die gemäß KEP 2012 fehlenden 837 Plätze im Kindergartenbereich (KEP 2010: 572 fehlende Plätze/KEP 2008: 728 fehlende Plätze) beziehen sich auf die rein rechnerisch maximal erforderliche Platzzahl bei einer 100%igen Versorgungsquote.

Obwohl die Versorgungsquote von 100 % nicht erreicht ist, ist der bekannte Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt.

Die Versorgungsquote wird unter Einbeziehung der zum Kindergartenjahr 2012/2013 bereits geschaffenen zusätzlichen Kindergartenplätze sowie nach Inbetriebnahme der vier im Bau und der einen im Planungsstadium befindlichen weiteren U3-Kita-Neubauten wieder auf ca. 91 % steigen.

Wegen der aktuell nur schwer einschätzbaren Auswirkungen der Rechtsansprüche U3 und Ü3 in Verbindung mit den Entwicklungen des Arbeitsmarktes, der Wohnbaupolitik und der damit einhergehenden realen Nachfrage der Sorgeberechtigten kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Abschluss des Ausbauprogramms U3 im Jahr 2014 weitere Platzkapazitäten zu schaffen sind.

Aktuell zeichnet sich insbesondere für den Stadtbezirk 132 Viewegs Garten-Bebelhof, in dem die Versorgungsquote im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet am niedrigsten ist ein entsprechender Handlungsbedarf ab.

Über die Ergebnisse der Elternbefragung zur Thematik „Entgeltfreiheit/-pflicht“ sind Ausführungen in Kapitel 4.5 gegeben. Aktuelle Beschlussfassungen der politischen Gremien aufgrund der Empfehlungen aus der hierfür eingerichteten Arbeitsgruppe bleiben abzuwarten.

Schulkindbereich:

Mit den verstärkten Ausbauaktivitäten der Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie in den Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) ist es gelungen, sich der bereits im KEP 2008 und im KEP 2010 benannten Zielversorgungsquote von 40 % deutlich anzunähern. Es ist nicht auszuschließen, dass die Vorgabe in 2013 zwar erreicht wird, aber aufgrund steigender Bevölkerungszahlen in den relevanten Altersgruppen weitere Bedarfe entstehen.

Ausblick:

Die Entwicklung der tatsächlichen Nachfrage im U3-Bereich muss aufmerksam verfolgt werden, um zeitnah handeln zu können, damit auch hier den gesetzlichen Vorgaben eines Rechtsanspruchs entsprochen wird.

Neben der Schaffung zusätzlicher Plätze sowie dem Ausbau der Mittel 2- und Ganztagsplätze ist im Kindergartenbereich der Fokus auch auf die Verbesserung der Betreuungsqualität von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit dem größten Handlungsbedarf zu legen.

Ausgehend von einer steigenden Nachfrage an Betreuungsangeboten für Schulkinder könnte auch in den nächsten Jahren ein weiterer Ausbau der Schulkindbetreuung in und an Schulen

sowie der Kapazitäten im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) zum Thema werden. Hierbei wäre der Erhalt bzw. die Verbesserung der Angebotsqualität eine entscheidende Gelingensbedingung.

Zuständigkeit:

Der Rat beschließt nach § 5 Abs. 3 Satz 2 Ziffer b) der Satzung für das Jugendamt insbesondere über Erlass und Fortschreibung des Kindertagesstätten-Entwicklungsplans.

I. V.

gez.

Markurth

Anlage